

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung der Hansestadt Wipperfürth gemäß des Wärmeplanungsgesetzes (WPG, §13)

am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Damit ist die Stadt Wipperfürth, wie alle Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohner*innen, verpflichtet, bis zum 30. Juni 2028 eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) zu erstellen.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine langfristig sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln. Dafür wurden unter anderem der heutige Wärmebedarf, die vorhandene Versorgungsinfrastruktur sowie die Potenziale erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme untersucht. Auf dieser Grundlage wurden Zielszenarien für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 und konkrete Maßnahmen für die weitere Umsetzung erarbeitet.

Der kommunale Wärmeplan dient als strategische Orientierung für die Stadt, Energieversorgungsunternehmen sowie Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Er legt jedoch nicht verbindlich fest, welche Heizungsart für einzelne Gebäude künftig eingesetzt werden muss, und begründet keine unmittelbaren Verpflichtungen für private Haushalte.

Während der Veröffentlichung des Entwurfs gemäß des Wärmeplanungsgesetzes (WPG, §13) in der Zeit vom

08.10.2026 bis 10.11.2026

können über die städtische Homepage www.wipperfuerth.de der Bekanntmachungstext und der Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Wipperfürth unter (Wirtschaft- Wohnen / Klimaschutz / Kommunale Wärmeplanung) eingesehen/runtergeladen werden. Diese Unterlagen liegen zusätzlich im o.g. Zeitraum zur Einsicht bei der Hansestadt Wipperfürth im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Ferner können die veröffentlichten Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter ([Beteiligungs- und Veranstaltungsübersicht](#) | [Beteiligung NRW](#)) abgerufen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@wipperfuerth.de abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit diese über das Beteiligungsportal NRW ([Beteiligungs- und Veranstaltungsübersicht | Beteiligung NRW](#)) abzugeben. Alternativ können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung oder schriftlich bei der Bürgermeisterin (Anschrift: Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 08.10.2026



Anne Loth
- Bürgermeisterin -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			